

Arbeitsrecht

(Nr. 081/2006)

Urlaubsabgeltung als Masseforderung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsätze:

1.
Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüche sind Masseforderungen, auch soweit sie aus Kalenderjahren vor der Insolvenzeröffnung stammen.
2.
Das gilt auch für tarifliche Urlaubsansprüche, soweit sie vom Bestand des Urlaubsanspruchs abhängig sind.
3.
Die Anmeldung der Masseforderungen zur Insolvenztabelle wahrt eine tarifliche Ausschlussfrist, die eine schriftliche Geltendmachung verlangt.

Urteil des BAG vom 15. Februar 2005

Aktenzeichen: 9 AZR 78/04

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 12 vom 20. März 2006

20.03.2006